

# Servicevereinbarung - Workshop & Pflichtenheft (Individualentwicklung)

## 1. Vertragsgegenstand

Diese Vereinbarung regelt die Durchführung eines kostenpflichtigen Workshops zur Erhebung, Strukturierung und Präzisierung von Anforderungen für eine individuelle Softwareentwicklung sowie die Erstellung eines Pflichtenhefts.

**Wichtig:** Der Workshop dient ausdrücklich *nicht* der Umsetzung/Programmierung, sondern der belastbaren Definition dessen, was umgesetzt werden soll. Eine Kostenschätzung für die Umsetzung erfolgt erst auf Basis des Pflichtenhefts.

## 2. Ziel & Ergebnis

### 2.1 Zielsetzung

- Verstehen des fachlichen Ziels, des Kontexts und der Stakeholder
- Erarbeitung von Anforderungen inkl. Prioritäten (Must/Should/Could)
- Abgrenzung von Umfang (Scope) und Annahmen/Risiken
- Festlegung von Akzeptanzkriterien und groben Randbedingungen (z. B. Systeme, Schnittstellen, Hosting)

### 2.2 Deliverables

- **Pflichtenheft** (schriftlich, digital als PDF/Doc), das die gewünschte Umsetzung konkret beschreibt
- Optional: Grobe Roadmap/Meilensteine und Umsetzungsoptionen (wenn sinnvoll)
- Optional: Erste Abschätzung von Risiken/Abhängigkeiten

### 2.3 Eigentum am Pflichtenheft

Das erstellte Pflichtenheft geht nach vollständiger Bezahlung in das Eigentum des Kunden über. Der Kunde ist berechtigt, das Pflichtenheft zur Einholung von Angeboten bei Dritten zu verwenden.

## 3. Leistungsumfang Workshop

### 3.1 Ablauf

- **Vorbereitung** (Sichtung vorab bereitgestellter Informationen, Agenda)
- **Workshop-Session** (remote): ca. 1,5 Stunden mit dem Kunden

- **Ausarbeitung** des Pflichtenhefts: ca. 2 Stunden
- **Review-Schleife:** 1 Feedbackrunde (gebündelt) inklusive kleiner Anpassungen

### 3.2 Geschätzter Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand beträgt voraussichtlich **4-5 Stunden** (davon ca. 1-2 Stunden mit dem Kunden, Rest Ausarbeitung). Dies ist eine *Schätzung*. Der tatsächliche Aufwand wird nach Zeit abgerechnet. Dies kann je nach Komplexität des Projektes nach oben gehen.

### 3.3 Nicht enthalten

- Implementierung/Programmierung, Deployment, Betrieb
- Umfangreiche UI/UX-Designleistungen (sofern nicht explizit vereinbart)
- Mehr als eine Review-Runde oder umfangreiche Richtungswechsel nach Freigabe
- Rechtsberatung (z. B. Datenschutz/AGB) – wir sind Entwickler, keine Robenträger

## 4. Kommunikation & Mitwirkung

### 4.1 Kommunikationsweg

- Kommunikation und Dokumentaustausch erfolgen per E-Mail an **support@riecken.io**.

### 4.2 Mitwirkungspflichten des Kunden

- Benennung eines fachlichen Ansprechpartners mit Entscheidungsbefugnis
- Bereitstellung relevanter Unterlagen, Zugänge, Beispiele und vorhandener Prozesse
- Teilnahme am Workshop zum vereinbarten Termin

## 5. Termine, Ort & Verschiebung

### 5.1 Terminvereinbarung

Der Workshop-Termin wird gemeinsam abgestimmt. Durchführung: online via MS Teams

## 6. Abrechnung & Stundensatz

- Rechnung nach Durchführung (oder nach Lieferung des Pflichtenhefts), inkl. Leistungsnachweis.

## 7. Kostenschätzung & Folgebeauftragung

Eine Kostenschätzung für die Umsetzung wird nach Workshop und auf Basis des finalen Pflichtenhefts erstellt. Ein Pflichtenheft stellt **noch keinen** Umsetzungsauftrag dar.

Eine spätere Umsetzung kann separat beauftragt werden.

## **8. Haftung & Einschränkungen**

- Der Anbieter haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Übrigen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Das Pflichtenheft bildet den aktuellen Erkenntnisstand ab; Änderungen im Zielbild oder neue Anforderungen können Anpassungen erforderlich machen.
- Der Kunde ist verantwortlich für die rechtliche Zulässigkeit der späteren Nutzung/Anwendung und deren Inhalte.

## **9. Vertraulichkeit**

Beide Parteien verpflichten sich, vertrauliche Informationen, die im Rahmen des Workshops bekannt werden, vertraulich zu behandeln und nur zur Zweckerfüllung zu nutzen. Bei Verstoß

## **10. Schlussbestimmungen**

- Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform.
  - Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
  - Anwendbares Recht/Gerichtsstand: Wien.
-